

Ein Umbau des alten Zeughauses in St. Gallen?

Autor(en): **Risch, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 32

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die im Nebeneinander von alten und neuen Materialien und Baumethoden kaum realisierbare Konformität des Klosterplatzes wird zur reinen Fiktion, wenn die *Baumasse* den Masstab der pietätvoll zu behandelnden historischen Bauten völlig sprengt; wenn *Baukonzeptionen* den zu ergänzenden Teilen diametral entgegenlaufen, etwa durch das Hinstellen ganzer Gebäudeteile auf freie Stützen; wenn *Baugruppierungen* die vermeintliche Angleichung der Hoffassade durch einen quergestellten, den Längsbau überkragenden Riegel aufheben; wenn *Bauformen* durch vorgesetzte Geschosse die geforderte ruhige Hoffassadenwirkung illusorisch machen oder wenn — und hier hat das Ueberwiegen des Anpassungsbestrebens seine bedenkliche Kehrseite — *zweckfremde Architektur* zu schlecht besonnenen Arbeitsräumen, zerstückelten Büroflächen, zur Vermengung verschiedener Abteilungen, unrationeller Unterbringung einzelner Teile (z. B. Archive), ungünstigen Ausgleichsmöglichkeiten bei später ändernden Raumannsprüchen und dergleichen mehr führt.

Wenn auch der Wettbewerb für die Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes und für ein kantonales Verwaltungsgebäude in wesentlicher Hinsicht nicht zu befriedigen vermochte, so hat er nach unserer Meinung doch *wertvolle Einsichten* gebracht:

Die Geschlossenheit des heute bestehenden Klosterhofes kann nach Abbruch des Zeughauses, das der Struktur nach den Altbauten (ehemaligen Stiftsgebäuden) verwandt ist, nicht in *gleichwertiger* Art durch einen Neubau ersetzt

werden, der den Anspruch erhebt, Ausdruck der heutigen Zeit zu sein.

Für Arbeitsräume ist eine reine Nord- bzw. Südlage hinsichtlich der Besonnung von Nachteil. Ein neuer Verwaltungsbau sollte deshalb so gerichtet werden, dass West-Ostbesonnung möglich wird.

Das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Raumprogramm zwingt zu Massierungen, die eine kubisch ausgeglichene Lösung erschweren. Es sollte deshalb auf die Teile beschränkt werden, welche in ideellem und organisatorischem Zusammenhang mit den Altbauten stehen (Gericht, Archive u. a.).

Das Preisgericht hat das im ersten Rang stehende Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es ist nun Sache der verantwortlichen Behörde, dahin zu wirken, dass eine *Kompromisslösung* vermieden wird, zu der die in St. Gallen stark verbreitete Opposition gegen einen Flachdachbau am Klosterhof Anlass geben könnte. Das Missbehagen, das die Beurteilung des Wettbewerbes in Fachkreisen erzeugt hat, dürfte seinerseits auch nicht ignoriert werden und Anlass geben, zu einer freimütigen *Wiedererwägung aller gestellten Probleme*. Dass man sich heute, in einer Zeit überwiegender materieller Interessen, dessen, was der Verlust kultureller und ästhetischer Werte bedeuten kann, in breiteren Kreisen bewusst wird, ist ermutigend und berechtigt zur Hoffnung, dass das Problem der Klosterhofüberbauung in St. Gallen schliesslich eine gute Lösung finden wird. G. R.

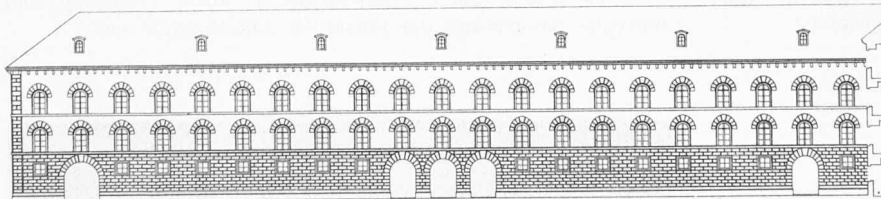
Ein Umbau des alten Zeughauses in St. Gallen?

DK 725.184.004

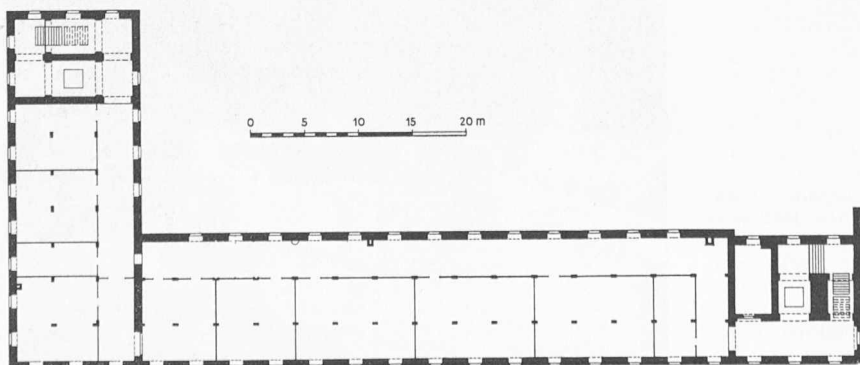
Das problematische Resultat des Wettbewerbes für die nördliche Klosterplatzüberbauung und für den Neubau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes hat die öffentliche Meinung in St. Gallen mobilisiert. Dieser gab im 24. Juni in einer Versammlung eine Reihe von Votanten lebhaft, wenn auch einseitig Ausdruck. Der Diskussion lag ein erläuterndes Referat von Prof. Dr. Peter Meyer, Zürich, zu Grunde, der dem Preisgericht angehört hatte. «Kann ein Neubau des Regierungsgebäudes am Klosterplatz verantwortet werden?» — so lautete die Frage. Ihre Beantwortung fand sie nicht nur in der positiven Stellungnahme des Referenten, sondern andernorts auch in der St. Galler Presse unter Titelzeilen wie «St. Gallen wird keinen Flachdachneubau am Klosterplatz dulden» oder «Die Geschlossenheit des Klosterhofes — ein absolutes Gebot» und «Der prachtvolle Klosterhof in Gefahr».

Die Opposition richtete sich weniger gegen architektonische Mängel des erstprämiierten und zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes der Architekten *Klaiber, Affeltranger, Zehnder*, Winterthur, sondern vielmehr gegen einen Neubau mit Flachdach als solchem. Vor allem wurden Argumente ins Feld geführt, wie: die Vertrautheit des St. Gallers mit dem Klosterplatz in seiner hergebrachten Form und die Wertschätzung, ja Liebe, die er diesem baulichen Wahrzeichen seiner Stadt entgegenbringt; die Befürchtung, dass ein Flachdachbau inmitten der einheitlich mit Steildächern versehenen Altstadt Häuser und der ruhig wirkenden Dachflächen der Bauten um den Klosterplatz — besonders aus der Sicht von den vielbegangenen Höhenrücken um St. Gallen — das ästhetische Empfinden verletze und schliesslich die unter Umständen folgenschwere Präzedenz, welche in besonderem

Altes Zeughaus St. Gallen (die Pläne sowie verschiedene Bildunterlagen hat das Kantonale Hochbauamt St. Gallen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt)



Südfassade 1:700



Obergeschoss 1:700

Masse ein kantonales Bauvorhaben für den Einbruch von Flachdachbauten in den Bereich des historischen Stadtkernes bedeuten könnte. Diese Einwände lassen sich nicht ohne weiteres widerlegen. So war es denn naheliegend, dass man sich der Alternative eines Umbaus statt eines Abbruchs des alten Zeughauses zuwandte, nachdem dieser Bau unter dem Aspekt der Neuplanung an Interesse stark eingebüsst und auch in seiner architektonischen Würdigung durch das Preisgericht keine besonders gute Note erhalten hatte. «Für die Erhaltung des St.Galler Klosterhofes» setzte sich auch eine kundige Feder in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein (Nr. 3011, Blatt 3, vom 25. Juli). Der Verfasser b. c. zählt den Erbauer des alten Zeughauses *Felix Wilhelm Kubli* (1802 bis 1872) zu den besten Schweizer Architekten der Biedermeierzeit. Seinen weiteren Ausführungen ist zu entnehmen:

«Das St. Galler Zeughaus (1838—40) erweckt innerhalb der Bauten Kublis besonderes Interesse. Es bildet eine Gruppe mit späteren Militärbauten des St. Galler Architekten in Glarus (1846) und Thun (1864). In der Monographie von Ernst Leu über schweizerische Zeughäuser aller Epochen erweist sich das St. Galler Zeughaus als der beste neuere Bau



Altes Zeughaus St. Gallen, links Kinderkapelle

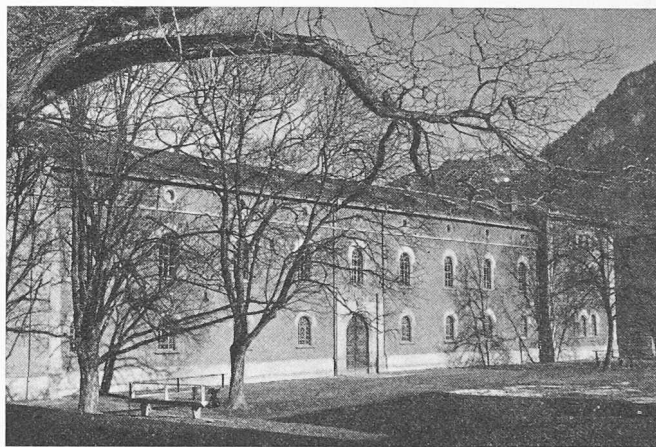
und den barocken Zeughäusern, wie sie sich in Schaffhausen oder Solothurn erhalten haben, durchaus ebenbürtig. Dass Kubli sein Zeughaus im Münchner Maximilianstil baute — eine Erinnerung an seine Münchner Studienjahre — ist kein Nachteil. Der Architekturhistoriker kann jeden Bau von irgendwo herleiten. Die barocke St. Galler Klosterkirche wurzelt übrigens im selben süddeutschen Architekturbereich. Ausserdem handhabt Kubli den Münchner Stil — Vorbild ist die Bayerische Staatsbibliothek von Gärtner — selbständig und dezent, besonders im Vergleich mit dem penetrant münchnerischen Altbau des Bundeshauses (1852). Das Argument, das Zeughaus bilde mit dem barocken Teil des Platzes ebensowenig eine Einheit wie ein moderner Bau, ist nicht stichhaltig. Die *spätklassizistische Architektur geht im Gegenteil in ununterbrochener Tradition auf den Barock zurück* und spricht noch die selbe Formensprache. Die heutige Architektur hingegen ist etwas radikal Neues.

Die Behauptung, das Zeughaus könnte im Innern nicht für moderne Zwecke umgebaut werden, wird durch die 42 grossen Fenster der beiden Obergeschosse widerlegt. Antipathien, welche gegen das Zeughaus laut werden, gründen wohl nicht tiefer als auf der äusseren, etwas grau und hässlich gewordenen Oberfläche. Durch eine Fassadenrenovation können Biedermeierbauten ihre ganze Anmut zurück-erhalten, wie dies an dem kürzlich renovierten Basler Domhof und Formonterhof offenbar wird.»

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den alten *Zeughausbau in Chur* hin, dessen Entstehung 1860/61 noch in die Lebenszeit F. W. Kublis fällt, der eine dem St. Galler Bauwerk verwandte architektonische Handschrift zeigt und der in stilistischer Analogie mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls dem Architekten Kubli zugeschrieben werden kann. Im Jahre 1956 hat die Bündner Regierung Architekt *Martin*

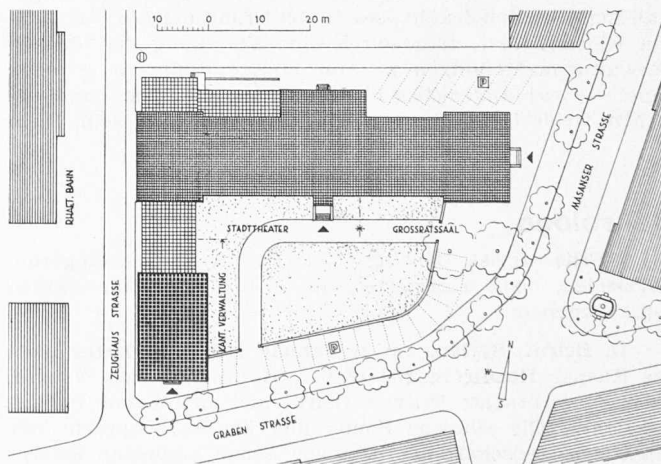
Risch † den Auftrag erteilt, im alten Zeughaus — «einem charaktervollen und soliden Gebäude» — einem neuen *Grossratssaal* mit allen zugehörigen Nebenräumen sowie ein städtisches *Theater* samt Foyer, Garderoben usw. einzubauen. Der Gesamtumbau war im Mai 1959 vollendet. Das alte Zeughaus blieb als markante Erscheinung des Churer Stadtbildes erhalten und hat eine neue, dem streng geformten Bauwerk entsprechende Zweckbestimmung gefunden. Gleichzeitig wurde auf dem früheren Zeughausareal ein sieben-geschossiger Verwaltungsbau für einige kantonale Departemente errichtet und mit dem umgebauten Zeughaus durch einen Zwischentrakt verbunden. Die so entstandene winkelförmige Anlage bildet am Churer Untertor den erwünschten baulichen Akzent.

Im Unterschied zum Zeughaus in St. Gallen schlossen die grossen Fensterabstände eine künftige Verwendung des Churer Schwesterbaus zu Büro Zwecken aus. Hier kam der Zufall in Form des Bedarfes an grossen Saalräumen zu Hilfe. Umgekehrt fällt es nicht schwer, sich Kublis St. Galler Zeughaus mit seinen 42 Fenstern in beiden Obergeschossen als künftigen Sitz des Kantonsgerichtes vorzustellen, wobei der



Ehemaliges Zeughaus Chur (umgebaut 1956/59)

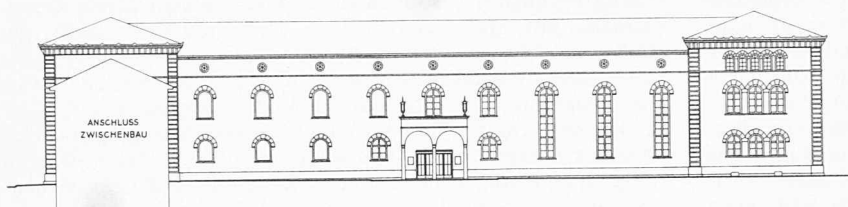
Unten: Situation 1:1500



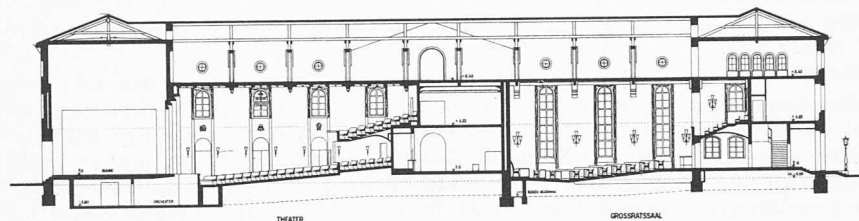
Gerichtssaal in Gebäudemitte als zweigeschossiger Raum mit durchgehenden Fensteröffnungen zu denken wäre, der damit das Pendant zum Grossratssaal im Mittelrisalit der Neuen Pfalz bilden würde. Unschwer liesse sich auch eine sinnvolle Verwendung des im Untergeschoss und im Dachraum verfügbaren Bauvolumens finden. Eine solche wäre beispielsweise im Einbau der Staats- und Stiftsarchive (zum Teil vielleicht à niveau von unterirdischen Abstellgaragen) möglich, wobei das rustikale Erdgeschoss — mutatis mutandis — als repräsentativer *Ausstellungsraum* dienen könnte, «denn gerade unsere Archive, die uralte Stifts- und junge Staatstradition dokumentieren und wirkliche Schätze beherbergen, sollten die Möglichkeit haben, sich auch zu zeigen (Die Ostschweiz', Nr. 331/32, 20. Juli 1963)».

Umbau des ehemaligen Churer Zeughauses zu einem Grossratssaal und Theatergebäude durch **Martin Risch †**. Oertliche Bauleitung:

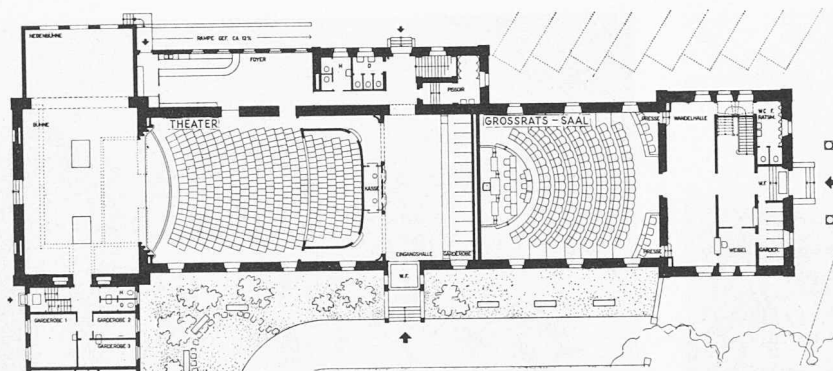
W. Sulser, Arch., BSA/S. I. A., Chur



Südfassade 1:700



Längsschnitt 1:700



Erdgeschoss 1:700

Alternativen

Ob ein Neubau für die kantonale Verwaltung am Klosterhof erstellt werden soll, oder ob die Lösung der dringlichen Raumbedürfnisse teils durch die zweckmässige Umgestaltung des alten Zeughauses (unter Erhaltung des bestehenden Klosterhofes), teils durch eine Verlegung der übrigen Verwaltungsabteilungen an eine andere Stelle zu erfolgen habe — diese *Alternative* bleibt unseres Erachtens noch bestehen. Beide Lösungen scheinen uns möglich zu sein. Doch

muss man sich effektiv zum Alten oder zum Neuen durchringen. Ein wirklich neuzeitliches Bauen setzt einen genügenden Abstand von der bestehenden Architektur voraus, während — wenn man sich dem Alten verschreiben will — mehr beizubehalten ist, als bloss eine Fassadenflucht. Danach kann ein Beschluss, der kein Risiko mehr bedeutet, der Stadt St. Gallen zum Vorteil gereichen. *Noch ist es nicht zu spät, um etwas Tapferes zu tun!*

G. R.

Nekrologe

† **Fritz Sigrist**, Bau-Ing., G. E. P., durfte nach längerem Herzleiden, doch unerwartet, am 3. Juni 1963 zur ewigen Ruhe eingehen.

In Beirut, Syrien, am 29. Januar 1881 als viertes Kind des Kaspar Rudolf Sigrist-Weber, Kaufmann, von Netstal, geboren, verbrachte Fritz in Beirut und im Libanon die Jugendjahre. Die südliche Sonne und die Farbenpracht der Mittelmeerlandschaft hat dem von einem besorgten Elternpaar betreuten Kindergemüt den Grund zu einer Frohnatur gelegt. Aber auch der tieferrnste Arbeitssinn des Vaters ging auf ihn über. Mit 13 Jahren musste der Knabe das Elternhaus verlassen um in der Schweiz seine Schul- und Berufsbildung durchzumachen. Die ersten Jahre verbrachte er mit seinem älteren Bruder Rudolf in Zürich, der ihm Halt und Stütze bedeutete, besonders auch gegen das grosse Heimweh. Vom Bruder, der Ingenieur studierte, wurde er für seine spätere Berufswahl angeregt. Als Rudolf nach zwei Jahren seine Studien beendet hatte und in die Praxis eintrat, übersiedelte Fritz nach Frauenfeld zum Besuch der Kantonschule, wo er auch Mitglied des Kantonsschul-Turnvereins Konkordia wurde. Nach der Matura im Herbst 1899 kam er wieder nach Zürich zum Besuche der Ingenieur-Schule des Eidg. Polytechnikums.

Im Frühjahr 1903 begann Fritz Sigrist seine Praxis. Zunächst betätigte er sich beim Bau der Elektr. Bahn Schwanen-Elm, dann von 1904 bis 1906 beim Bau der Elektr. Bahn Bellinzona-Mesocco, um hierauf von der Aluminium Industrie AG. für die Wasserkraftanlage an der Rhone bei Chippis angestellt zu werden. Nach Geländeaufnahmen und Projektarbeiten leitete er als Sektionsingenieur den Bau des Tunnels Pfyn-Chippis. Nach deren Beendigung zog es ihn mächtig nach dem Orient. Von 1910 bis 1918 arbeitete er mit Unterbruch am Bau der Bagdadbahn als Sektionsingenieur in der Gegend von Aleppo und des Amanus.

Im Jahre 1914, noch vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, war eine Erholung in der Schweiz nötig. Während dieser Zeit verlobte er sich mit Fräulein Clara Hilty von Werdenberg, die er im Frühjahr 1915 ehelichte. Trotz den Bedenken der Eltern reiste er mit seiner jungen tapferen Frau vom Traualtar weg in die Türkei, die bereits in den Krieg hineingezogen war. An der Etappenstrasse wohnend, auf welcher täglich die armen Armenier deportiert in die Wüste und in den Tod zogen, gelang es der Familie Sigrist, verschont zu bleiben und nach dem Zusammenbruch der Zentralmächte mit ihrem ersten Sohn in die Schweiz zurückzukehren, wo ihnen im gleichen Jahr Drillings-Knaben geschenkt wurden. 1918 fand Fritz Sigrist Arbeit bei der Elektrifizierung der Gotthardbahn. Von 1922 an versah er den Posten eines Oberinge-